

Protokoll 21. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. November 2014, 17.00 Uhr bis 19.04 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Martin Bürki (FDP), Nina Fehr Düsel (SVP), Pascal Lamprecht (SP), Joe A. Manser (SP), Shaibal Roy (GLP), Marcel Savarioud (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/132](#) Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Roger-Paul Speck (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2015
3. [2014/309](#) * Weisung vom 22.10.2014: FV
Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP)
betreffend Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung
des Schenkungsversprechens
4. [2014/310](#) * Weisung vom 22.10.2014: PV
Geänderte Motion von Tamara Lauber (FDP) und Marc
Bourgeois (FDP) betreffend Neuerlass einer Taxiverordnung,
Bericht und Abschreibung
5. [2014/311](#) * Weisung vom 22.10.2014: VS
Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen,
Verein für Menschen mit einer Behinderung, Beiträge
2015–2018
6. [2014/312](#) * Weisung vom 22.10.2014: VS
Sozialdepartement, Isla Victoria, Beiträge 2015 und 2016
7. [2014/335](#) Weisung vom 29.10.2014: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung,
Festsetzung
8. [2014/336](#) * Weisung vom 29.10.2014: VHB
Amt für Städtebau, Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan VTE
Stadt Zürich, Verabschiedung für die Festsetzung durch den VIB
Regierungsrat

- | | | | |
|-----|---------------------------------|---|-----|
| 9. | 2014/322 *
E | Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 22.10.2014:
Realisierung von zusätzlichen Abenteuerspielplätzen in der Stadt | VTE |
| 10. | 2014/40 | Weisung vom 05.02.2014:
Schulamt, Teilrevision der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut) | VSS |
| 11. | 2014/245 | Weisung vom 20.08.2014:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz, Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke, Anpassung der Anlagen für den Schlackeaustrag, Objektkredit für 38,9 Millionen Franken | VTE |
| 12. | 2014/338 E | Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 29.10.2014:
Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke, Rückerstattung der Erlöse an die Gebührenzahler | VTE |
| 13. | 2014/271 E/A | Postulat von Peter Küng (SP) und Florian Utz (SP) vom 03.09.2014:
Rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras | PV |
| 14. | 2014/294 E/A | Postulat von Markus Merki (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 17.09.2014:
Verbesserung der Sicherheit auf dem Trottoir der Schaffhauserstrasse zwischen der Bühlwiesenstrasse und der Bahnunterführung | PV |
| 15. | 2014/188 E/A | Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 11.06.2014:
Ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

472. **2014/346** **Erklärung der FDP-Fraktion vom 05.11.2014:** **Neuer Masterplan Kasernenareal**

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Verpasste Chance auch für die Kaserne

Aller schlechten Dinge sind offenbar vier!

Nach der mageren BZO, dem Kongresshaus und dem Fussballstadion vermisst die FDP auch beim Kasernenprojekt eine grösser gefasste Vision für Zürich. Eine Tageszeitung schreibt es heute treffend: Die Illusion vom grossen Wurf!

Einmal mehr sind wir auch erstaunt, dass der Kanton mit der Planung des PJZ offenbar die Raumbedürfnisse nicht abdecken kann. Dies muss von den entsprechenden politischen Gremien auf kantonaler Stufe hinterfragt werden. Schliesslich war es von Beginn an bekannt, dass das Kommando der Kantonspolizei Raumbedürfnisse hat, welche im PJZ hätten aufgenommen werden müssen. So kann bereits heute mit Recht von einer Fehlplanung gesprochen werden.

Wo bleibt das Gewerbe?

Der Stadtrat hat einmal mehr nicht erkannt, dass das Gewerbe nicht nur Kreativwirtschaft bedeutet. In einer gut durchmischten Stadt braucht es auch Platz für Handwerk und lärmintensivere Werkstätten. Dazu wäre das Kasernenareal geradezu optimal. Der FDP ist völlig unverständlich, weshalb der Stadtrat den Bedürfnissen der KMU, welche letztlich die Stütze unseres Wirtschaftsstandorts Zürich sind, schlicht keine Priorität einräumt. Die FDP hatte bereits 2012 in einem Vorstoss im Gemeinderat eine gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss der Kaserne gefordert. Wir fordern den Stadtrat aber auch den Regierungsrat nochmals auf, endlich konkrete und gute Rahmenbedingungen für KMU zu schaffen, sodass Gewerbefreundlichkeit nicht nur leere Worte bleiben.

Einmal mehr verhindern zu viele Ansprüche den grossen Wurf. Das gestern präsentierte Kasernenprojekt ist eine verpasste Chance mehr in dieser Stadt.

473. 2014/347
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 05.11.2014:
Neuer Masterplan Kasernenareal

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Masterplan Kaserne – na ja

So weit sind wir also schon: Der Masterplan Kaserne bringt das, was zu erwarten war. Und damit sind wir schon beinahe zufrieden. Denn auch wir wissen, mit dem Kanton als Partner hätte es auch viel schlimmer kommen können. Dann nämlich, wenn der Kanton seine Drohung wahr gemacht hätte, das Kasernenareal als Mittel der Standortförderung zu missbrauchen.

Eine kantonale Schule also, statt kantonaler Verwaltung. Und natürlich wir wollen nicht ungerecht sein: Dass die Stadt Zürich die Zeughäuser übernehmen kann, ist positiv. Preisgünstige Mieten wird es aber nur dann geben, wenn der Kanton bereit ist, sich substantiell am aufgelaufenen Sanierungsstau zu beteiligen. Dass der Park geöffnet wird, ist ebenfalls positiv zu vermerken. Wir behaften die Planenden darauf, dass sich die Eingriffe auf ein Minimum beschränken werden und der Kasernen- nicht zu einem Designerpark wird.

Noch immer aber warten wir auf den mutigen Vorstoss von SP, FDP und CVP im Kantonsrat, der eine Aufstockung des Kredits für das PJZ bringt, damit auch die Polizeikaserne endlich frei wird. So wie uns das versprochen wurde im Abstimmungskampf. Wir haben Sie am 18. Juni 2014 schon einmal darauf hingewiesen, dass es wohl Zeit wäre, tätig zu werden. „Was sind denn schon 50 Millionen Franken im Vergleich zu Ihrer politischen Glaubwürdigkeit?“, fragten wir damals. Eine Antwort darauf haben wir nicht erhalten. Offenbar ist es für diese drei Parteien einfacher, das PJZ-Desaster einfach auszusitzen, statt die eigenen Fehler zu korrigieren.

Nun warten wir schon seit Jahrzehnten auf eine gescheite Kasernenplanung. Wir warten nun noch einmal sechs Jahre länger. Denn obwohl im Frühjahr 2014 der Güterbahnhof in einer Nacht- und Nebelaktion abgerissen wurde, ist auch heute ein Baubeginn für das PJZ in weiter Ferne. Auf eine entsprechende Nachfrage gestern an der Veranstaltung zum Masterplan antwortete der zuständige Regierungsrat Kägi: „Was wotsch? Wenn's weg isch, isches weg.“ Und dann fügte er hinzu, dass im Mai 2015 dann vielleicht eine neue Kostenberechnung vorliegen werde, von einem konkreten Datum für den Baubeginn mochte er erst gar nicht sprechen.

So geht das also in Zürich, einer Stadt in der günstiger Gewerberaum ein äusserst rares Gut ist: Wenn Private den Ersatz eines Gebäudes planen, dann müssen sie den Nachweis erbringen, dass auf den Abriss ganz unmittelbar ein Neubau erfolgt. Wenn der Kanton baut, dann schaut auch unsere Stadtverwaltung irgendwo hin, aber sicher nicht darauf, dass es mit dem Neubau zügig voran geht. Abriss auf Vorrat nennt sich das.

G e s c h ä f t e

- 474. 2014/132**
Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Roger-Paul Speck (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2015

Es wird mit Wirkung ab 5. November 2014 gewählt:

Jonas Steiner (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

- 475. 2014/309**
Weisung vom 22.10.2014:
Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) betreffend Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 3. November 2014

- 476. 2014/310**
Weisung vom 22.10.2014:
Geänderte Motion von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) betreffend Neuerlass einer Taxiverordnung, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 3. November 2014

- 477. 2014/311**
Weisung vom 22.10.2014:
Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Verein für Menschen mit einer Behinderung, Beiträge 2015–2018

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 3. November 2014

- 478. 2014/312**
Weisung vom 22.10.2014:
Sozialdepartement, Isla Victoria, Beiträge 2015 und 2016

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 3. November 2014

- 479. 2014/335**
Weisung vom 29.10.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung

Zuweisung an die BK BZO gemäss Beschluss des Büros vom 3. November 2014

Die IFK beantragt gemäss Art. 54 Abs. 3 GeschO GR für die Besondere Kommission Bau- und Zonenordnung (BK BZO) 17 Mitglieder einzusetzen.

Der Rat stimmt dem Antrag der IFK stillschweigend zu.

480. 2014/336

**Weisung vom 29.10.2014:
Amt für Städtebau, Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Stadt Zürich,
Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat**

Zuweisung an die BK BZO gemäss Beschluss des Büros vom 3. November 2014

481. 2014/322

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 22.10.2014:
Realisierung von zusätzlichen Abenteuerspielplätzen in der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

482. 2014/40

**Weisung vom 05.02.2014:
Schulamt, Teilrevision der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den
Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut)**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 383 vom 24. September 2014:

Zustimmung:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend:	Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
 Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
 Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut) vom 11. Januar 2006 (AS 412.103) wird gemäss Beilage geändert.

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut, OS; AS 412.103)

Gesamtstädtischer Auftrag zur Qualitätssicherung und zur Qualitätsentwicklung

Art. 2

Die Kreisschulpflegen und die Schulen sind verantwortlich für die Qualitätssicherung und -entwicklung gemäss den gesamtstädtischen Vorgaben der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz. Sie informieren diese sowie die Vorsteherin oder den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements regelmässig über die Erfüllung dieses Auftrags.

Zusammensetzung

Art. 3

Abs. 1 unverändert.

² An den Sitzungen der Kreisschulpflegen nehmen die Präsidentin oder der Präsident des Kreiskonvents, die Vertretungen der Fachgruppen, drei Mitglieder der Konferenz der Schulleitungen sowie die Aktuarin oder der Aktuar mit beratender Stimme teil.

Abs. 3 unverändert.

Abs. 4 wird aufgehoben.

- Aufgaben und Befugnisse** **Art. 4**
 Abs. 1 unverändert.
² Den Kreisschulpflegen obliegen insbesondere:
- die Abnahme der jährlichen Rechenschaftslegung der Schulen und die Überprüfung der Erreichung der Ziele;
 - die Genehmigung des Betriebskonzepts der Schulen, des Leitbilds, des Schulprogramms und der Jahresplanung;
- Abs. 2 lit. d – g werden zu Abs. 2 lit. c – f.
- Geschäftsordnung** **Art. 5**
 Der Geschäftsablauf der Kreisschulpflegen richtet sich vorab nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) über die Geschäftsführung von Gemeindebehörden. Jede Kreisschulpflege erlässt im Rahmen des kantonalen Rechts, der Gemeindeordnung (GO; AS 101.100) und dieser Verordnung ein Reglement, in dem sie ihre Geschäftsordnung und ihr Führungsmodell einschliesslich Stellvertretungsregelung für das Schulpräsidium festlegt.
- Schulpräsidium** **Art. 6**
 Abs. 1 und 2 unverändert.
³ Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident entscheidet in den ihr oder ihm von Gesetz und Verordnung oder durch Beschluss der Kreisschulpflege übertragenen Geschäften. Insbesondere entscheidet sie oder er über:
- die Anstellung und Entlassung der Schulleitungen, der Lehrpersonen und der weiteren Mitarbeitenden der Schule;
 - die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern sowie deren Zuteilung in die Schulen;
 - den Mitteleinsatz im Rahmen der dem Schulkreis zugeteilten Ressourcen und Kredite (ohne Globalkredite der Schulen);
 - die Zuteilung der Schulleitungen, der Lehrpersonen und der weiteren Mitarbeitenden in die einzelnen Schulen;
 - Disziplinar massnahmen gegen Schülerinnen und Schüler, soweit sie gemäss kantonalem Recht der Schulpflege obliegen, nach Konsultation der Schulleitung;
 - die Anordnung sonderpädagogischer Massnahmen, soweit sie gemäss kantonalem Recht der Schulpflege obliegen; und
 - die Zuweisung der Schulräume und Bewilligung der Benutzung von Schulanlagen zu ausserschulischen Zwecken.
- ⁴ Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident kann Kompetenzen für die Nutzungsvergabe gemäss Abs. 3 lit. g an die Schulleitungen delegieren. Vorbehalten bleibt Art. 65 der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ; AS 412.100).
- Ausschüsse und Kommissionen** **Art. 7**
 Abs. 1 unverändert.
² Die Kreisschulpflegen bestellen für die Beaufsichtigung der einzelnen Schulen ständige Ausschüsse (Aufsichtskommissionen), an deren Sitzungen mit beratender Stimme die Schulleitung und ein Teammitglied teilnehmen. Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident kann der Präsidentin oder dem Präsidenten der Aufsichtskommission einzelne Entscheidungsbefugnisse gemäss Art. 6 übertragen.
 Abs. 3 und 4 unverändert.
⁵ Für den Geschäftsablauf der Ausschüsse und Kommissionen sowie für den Beizug von weiteren Sitzungsteilnehmenden gelten sinngemäss die gleichen Regeln wie für die Gesamtbehörde.

C. Schulen

Allgemeines Art. 8

¹ Als Schule gilt eine Organisationseinheit, die durch die Kreisschulpflege als solche bestimmt und bezeichnet wird.

² Ihr gehören die Bereiche Unterricht, Betreuung und Hausdienst an.

³ Die Organe einer Schule sind die Schulleitung und die Schulkonferenz.

⁴ Die Schulen organisieren sich im Rahmen des übergeordneten Rechts selbst und erlassen dazu ein Betriebskonzept.

Auftrag Art. 9

¹ Die Schulen erfüllen ihren Lehr-, Bildungs- und Betreuungsauftrag gemäss kantonalen und kommunalen Vorgaben.

² Die Kreisschulpflegen erteilen den Schulen nach den Vorgaben der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz einen Auftrag zur kontinuierlichen Entwicklung mit periodischer Evaluation und Anpassung. Dieser bezieht sich insbesondere auf folgende Handlungs- und Wirkungsfelder:

- a. Lehren und Lernen (insbesondere Unterrichtsvorbereitung, didaktische Gestaltung, differenzierte Förderung und Unterstützung, Lehr- und Lernanforderungen, Leistungen von Schülerinnen und Schülern, Sozialkompetenz);
- b. Lebensraum Schule (insbesondere Schulklima, Umgang mit Problemen und Konflikten, Gesundheitsförderung und Prävention, Arbeitsplatz Schule, Schulleben, Betreuung, Zusammenwirken von Unterricht und Betreuung);
- c. Schulmanagement (insbesondere Leitung der Schule, Beratung und Unterstützung, Personalführung und -entwicklung);
- d. Kooperationen (insbesondere Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern, Zusammenarbeit mit den Schulgesundheitsdiensten, dem Sportamt und der Musikschule Konservatorium Zürich, Aussenkontakte); und

Abs. 2 lit. e unverändert.

³ Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung erarbeitet jede Schule unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Vorgaben ein Leitbild und ein Schulprogramm. Das Schulprogramm enthält die für die nächsten Jahre festgelegten Ziele und die zur Umsetzung vorgesehenen Massnahmen.

Globalkredit Art. 10

¹ Die Schulen erhalten aus dem Budget des Schul- und Sportdepartements einen Globalkredit zur selbstständigen Verwaltung, der sich auf folgende Teilbereiche bezieht:

Abs. 1 lit. a und b unverändert.

c. Administratives (Entschädigung für Verwaltungstätigkeit);

Lit. d und e unverändert.

f. Projekte;

g. institutionalisierte (allgemeine) Elternmitwirkung; und

h. weitere Teilbereiche gemäss Vorgaben der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz im Rahmen des Auftrags der Schule (Art. 9).

² Im Rahmen der Teilbereiche gemäss Abs. 1 können aus dem Globalkredit auch Dienstleistungen von Schulpersonal sowie von Drittpersonen finanziert werden. Diese Dienstleistungen unterstehen in der Regel dem anwendbaren Personalrecht oder dem Auftragsrecht. Der Stadtrat regelt die Entschädigungsansätze und weitere Einzelheiten. Er kann dabei insbesondere hinsichtlich der Entschädigungsansätze und des Entschädigungsanspruchs bei Ausfall der Tätigkeit vom anwendbaren Personalrecht abweichende Bestimmungen erlassen.

³ Die Schulen können innerhalb des ihnen zugewiesenen Globalkredits Übertragungen vornehmen. Ausgenommen von diesen Übertragungen sind Entschädigungen für Verwaltungstätigkeit gemäss Abs. 1 lit. c.

⁴ Die Höhe des Globalkredits ist begrenzt durch das Budget des Schul- und Sportdepartements und richtet sich nach einheitlichen und transparenten Vorgaben, die von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz festgesetzt werden.

⁵ Das Schul- und Sportdepartement weist jeweils auf Beginn des Kalenderjahres die aufgrund dieser Vorgaben berechneten Globalkredite den Schulen zu.

⁶ Das Controlling obliegt dem Schulpräsidium, das dabei die von der Präsidentinnen- und

Präsidentenkonferenz vorgegebenen Standards berücksichtigt.

⁷ Die Schulleitung informiert über die Verwendung der Mittel im Rahmen der jährlichen Rechenschaftslegung differenzierend nach den Teilbereichen gemäss Abs. 1.

**Bestellung
und Stell-
vertretung**

Art. 11

¹ Das Schulpräsidium bestellt pro Schule eine Schulleitung.

² Die Schulleitung besteht in der Regel aus einer oder zwei Personen.

³ Bei längeren Abwesenheiten gemäss Lehrpersonalverordnung (LPVO; LS 412.311) richtet sich die Stellvertretung der Schulleitung nach der dort enthaltenen Regelung.

⁴ Bei kürzeren Abwesenheiten bestimmt die aus einer Person bestehende Schulleitung ihre Stellvertretung; im Fall einer aus mehreren Personen bestehenden Schulleitung vertreten sich diese gegenseitig.

**Kompeten-
zen und
Aufgaben**

Art. 12

¹ Soweit die Aufgaben der Schule nicht anderen Gremien übertragen sind, werden diese von der Schulleitung wahrgenommen oder delegiert.

² Die Schulleitung ist für die administrative, personelle und finanzielle Führung und zusammen mit der Schulkonferenz für die pädagogische Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Sie ist die Ansprechstelle bei Konflikten. Sie informiert regelmässig die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten.

Abs. 3 unverändert.

⁴ Der Schulleitung obliegen im Rahmen des übergeordneten Rechts und der bewilligten Mittel insbesondere:

Abs. 4 lit. a unverändert.

b. die administrative und personelle Führung der Schule;

Abs. 4 lit. c unverändert.

d. die Mitwirkung und Antragstellung bei Personalgeschäften des Schulpräsidiums;

e. die Durchführung der von der Kreisschulpflege definierten Aufgaben im Rahmen der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung;

Abs. 4 lit. f – k unverändert.

l. die Bewilligung von Absenzen von Schülerinnen und Schülern gemäss kantonalem Recht sowie das Einfordern von Arztzeugnissen bei krankheitsbedingtem Fernbleiben vom Unterricht;

Abs. 4 lit. m und n unverändert.

o. die Verwaltung der der Schule zugewiesenen Mittel und Ressourcen, insbesondere Ausgabenbewilligungen sowie Anstellungen im Rahmen des Globalkredits;

p. die Raumbewirtschaftung der Schule gemäss gesamtstädtischen Vorgaben und im Rahmen der gemäss Art. 6 Abs. 4 übertragenen Befugnisse;

Abs. 4 lit. q unverändert.

r. die jährliche Rechenschaftslegung zuhanden der Kreisschulpflege und der Vorsteherin oder des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements.

⁵ Unter Mitwirkung der Schulkonferenz obliegen der Schulleitung im Weiteren:

Abs. 5 lit. a – d unverändert.

Abs. 5 lit. e wird aufgehoben.

Abs. 6 unverändert.

⁷ Soweit es die Erfüllung ihrer Aufgaben erfordert, haben die Schulleitungen das Recht, in die Akten der Kreisschulpflege, namentlich in die Personaldossiers der Mitarbeitenden ihrer Schule, Einsicht zu nehmen.

Art. 14 wird aufgehoben.

Art. 15 wird aufgehoben.

**Konferenz
der Schul-
leitungen**

Art. 16

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Drei von ihr bezeichnete Delegierte der Schulleitungskonferenz nehmen an den Sitzungen der Kreisschulpflege mit beratender Stimme teil.

Abs. 4 unverändert.

[Grundsatz] [Art. 17]

¹ Jede Schule bildet eine Schulkonferenz.
[Abs. 2 unverändert.]

**Zusammen-
setzung Art. 18**

¹ Der Schulkonferenz gehören an:

- a. die Schulleitung sowie Lehrpersonen der Volksschule mit einem Anstellungsverhältnis im Umfang des von der Volksschulverordnung (VSV; LS 412.101) festgelegten Mindestpensums in der betreffenden Schule. Enthält das kantonale Recht keine Regelung, gelten als Mindestpensum für Lehrpersonen 10 Wochenlektionen in der betreffenden Schule; und
- b. die Leitungen Betreuung, die Hortleiterinnen und Hortleiter, die Fachpersonen Betreuung sowie die Leitungen Hausdienst und Technik mit einem Anstellungsverhältnis von mindestens 40 Prozent in der betreffenden Schule.

² Mitarbeitende mit geringeren Pensen sowie weitere Personen, die regelmässig an der Schule tätig sind, können jeweils auf Beginn und für die Dauer eines Schuljahres auf Antrag mit beratender Stimme in die Schulkonferenz aufgenommen werden.

**Aufgaben
und Kompetenzen Art. 19**

¹ Der Schulkonferenz obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. die Ausübung des Antragsrechts für die Bestellung der Schulleitung durch das Schulpräsidium;
- Abs. 1 lit. b unverändert.
- c. die Beschlussfassung über das Betriebskonzept, das Leitbild, das Schulprogramm und die Jahresplanung zur Genehmigung zuhanden der Kreisschulpflege.

Abs. 2 unverändert.

**Einberufung
und Organisation Art. 20**

¹ Für die Einberufung und Organisation der Sitzungen und weiterer Anlässe der Schulkonferenz ist die Schulleitung verantwortlich. Sitzungen sind in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit und zu Randzeiten der Betreuung so anzusetzen, dass alle Fachbereiche teilnehmen können. Auf Begehren eines Drittels aller Mitglieder der Schulkonferenz ist ebenfalls eine Sitzung einzuberufen.

² Die Teilnahme ist für die Mitglieder der Schulkonferenz obligatorisch. Abwesende haben sich bei der Schulleitung im Voraus schriftlich zu entschuldigen. Die Schulleitung kann unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse von Betreuungseinrichtungen, Hausdiensten und von Teilzeitarbeitenden Sonderregelungen für die betroffenen Mitarbeitenden bewilligen.

**Fort- und
Weiterbildung Art. 22**

Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz erlässt Vorschriften über die obligatorische und freiwillige Fort- und Weiterbildung.

F. Partizipation der Schülerinnen und Schüler sowie Elternmitwirkung**Partizipation
der
Schülerinnen
und
Schüler Art. 23**

¹ Die Schülerinnen und Schüler werden an den sie betreffenden Entscheiden beteiligt, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen.

² Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz erlässt die Grundsätze für eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung und Mitsprache (Partizipation) der Schülerinnen und Schüler.

³ Im Rahmen dieser Grundsätze legt jede Schule die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler im Leitbild fest und regelt im Betriebskonzept deren Einzelheiten.

**Institutiona-
lisierte El-
ternmitwir-
kung**

Art. 24

¹ Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz erlässt die Grundsätze für die institutionalisierte (allgemeine) Elternmitwirkung in den Schulen. In diesen Grundsätzen ist die Anhörung der Eltern oder einer Vertretung der Eltern bei der Erarbeitung des Schulprogramms zu gewährleisten und können weitergehende Elternmitwirkungsrechte eingeräumt werden. Ausgeschlossen von der Elternmitwirkung sind personelle und methodisch-didaktische Entscheidungen.

² Im Rahmen dieser Grundsätze legt jede Schule die institutionalisierte Elternmitwirkung im Leitbild fest und regelt im Betriebskonzept deren Einzelheiten.

³ Der Globalkredit enthält einen angemessenen Betrag an die im Zusammenhang mit der institutionalisierten Elternmitwirkung entstehenden Kosten. Es werden keine Entgelte für die Mitarbeit der Eltern entrichtet.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft. Er kann die Bestimmungen gestaffelt in Kraft setzen und Übergangsbestimmungen erlassen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. November 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Dezember 2014)

483. 2014/245

Weisung vom 20.08.2014:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz, Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke, Anpassung der Anlagen für den Schlackeaustrag, Objektkredit für 38,9 Millionen Franken

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Bau einer Infrastrukturanlage (Trockenschlackeaustrag) im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz zur Optimierung der Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke wird ein Objektkredit von Fr. 38 900 000.– (einschliesslich MWST) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2014) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marcel Müller (FDP)

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marcel Müller (FDP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Andreas Edlmann (SP), Guido Hüni (GLP), Kurt Hüsey (SVP), Alexander Jäger (FDP), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Corinne Schäfli (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Michel Urben (SP)

Abwesend: Shaibal Roy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Bau einer Infrastrukturanlage (Trockenschlackeaustrag) im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz zur Optimierung der Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke wird ein Objektkredit von Fr. 38 900 000.– (einschliesslich MWST) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2014) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. November 2014 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

484. 2014/338

**Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 29.10.2014:
Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke, Rückerstattung der Erlöse an die
Gebührenzahler**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Bürlimann (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 462/2014).

Kyriakos Papageorgiou (SP) begründet den namens der SP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag.

Matthias Probst (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dafür zu sorgen, wie ein allfälliger Gewinn ~~die Erlöse~~ aus der Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke dem Konsumenten in geeigneter Weise zurückgeführt werden kann können.

Martin Bürlimann (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 60 gegen 58 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

485. 2014/271

**Postulat von Peter Küng (SP) und Florian Utz (SP) vom 03.09.2014:
Rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch
Videokameras**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Küng (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 319/2014).

Mauro Tuena (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. September 2014 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 65 gegen 41 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

486. 2014/294

**Postulat von Markus Merki (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 17.09.2014:
Verbesserung der Sicherheit auf dem Trottoir der Schaffhauserstrasse zwischen
der Bühlwiesenstrasse und der Bahnunterführung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Merki (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 367/2014).

Roland Scheck (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 22. Oktober 2014 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 72 gegen 45 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

487. 2014/188

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 11.06.2014:
Ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 139/2014).

Marc Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 25. Juni 2014 gestellten Ablehnungsantrag.

Guido Trevisan (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ~~der Parkplatz die Parkplätze auf dem Predigerplatz und dem Zähringerplatz- zur Freude und Erbauung der Stadtzürcher Bevölkerung und aller BesucherInnen unserer schönen Stadt –~~ ersatzlos aufgehoben werden kann können.

Markus Knauss (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 71 gegen 47 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

488. 2014/348

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Linda Bär (SP) vom 05.11.2014: Zusätzliche Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten

Von Anjushka Früh (SP) und Linda Bär (SP) ist am 5. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten nebst den bereits vorhandenen Abfallbehältern Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium realisiert werden können.

Begründung:

Die Rücklaufquote von PET und Alu ist bereits heute erfreulich hoch. Jährlich wird jedoch weiterhin eine sehr grosse Menge von diesen Materialien mit dem herkömmlichen Abfall entsorgt.

Speziell um die grossen Bahnhöfe, in der Innenstadt am Limmatquai und an der Bahnhofstrasse werden durch das höhere Personenaufkommen mengenmässig gesehen vergleichsweise viele PET-Flaschen und Aluminiumdosen aufgrund der fehlenden Recyclingmöglichkeiten in den vorhandenen Abfallbehältern entsorgt und nicht dem Recycling zugeführt. In diesem Sinn wäre es wünschenswert, vor allem an stark frequentierten Orten solche Recyclingmöglichkeiten zu schaffen, z.B. analog zu den Entsorgungsstationen am Hauptbahnhof und anderen SBB Bahnhöfen.

Die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich hat sich am 30. November 2008 mit grosser Mehrheit für die 2000-Watt-Gesellschaft ausgesprochen. Die Stadt Zürich ist seither umso mehr dazu verpflichtet, die Möglichkeiten zum Erreichen dieses Zieles zur Verfügung zu stellen. Als Teilbereich davon kann das Schaffen von Anreizen zu vermehrtem Recycling gezählt werden. Jede Möglichkeit, die Rücklaufquote von PET und Aluminium zu erhöhen, sollte daher wahrgenommen werden, um das vorgeschriebene Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft stückweise zu erreichen.

Was auf der ganzen Welt in vielen Grossstädten möglich ist, muss auch in Zürich realisierbar sein.

Mitteilung an den Stadtrat

489. 2014/349

Postulat von Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 05.11.2014: Verbindungen über das Gleisfeld für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende zwischen Hardbrücke und dem Hauptbahnhof, Bericht über die Priorisierung und Finanzierung der Projekte

Von Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) ist am 5. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Verbindungen über das Gleisfeld für FussgängerInnen und Velofahrende zwischen Hardbrücke und Hauptbahnhof (Negrellisteg, Verbreiterung Langstrasse, Gleisquerung 4/5, Hardbrücke) prioritär weiter zu verfolgen, bzw. auszubauen sind. Dabei ist u. a. der verkehrliche Nutzen für die FussgängerInnen und Velofahrenden, ein entsprechendes Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie das Potenzial für mögliche Mitfinanzierungen (Agglomerationsprogramm, Kanton Zürich, Private) aufzuzeigen.

Begründung:

In den Kommissionsberatungen wurden nur ungenügende Grundlagen für eine Priorisierung der genannten

Projekte vorgelegt. Da es sich Querungen des Gleisfeldes in der Regel aber mit hohen Ausgaben verbunden sind, ist eine frühe und transparente Information über den Entscheidungsprozess innerhalb der Verwaltung wichtig.

Mitteilung an den Stadtrat

490. 2014/350
Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 05.11.2014:
Verbreiterung der Langstrassenunterführung für Velofahrende und
Fussgängerinnen und Fussgänger

Von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) ist am 5. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Verbreiterung der Langstrassenunterführung für Velofahrende und FussgängerInnen zu prüfen, mit dem Ziel Velofahrenden und FussgängerInnen getrennte Flächen zur Verfügung zu stellen. Auf die Anschlüsse der Velowege auf beiden Seiten der Unterführung in alle Richtungen ist besonders zu achten.

Begründung:

Im Gegensatz zum Negrellisteg, bei dem die Velofahrenden grosse Höhendifferenzen überwinden müssen und wo mit langen Rampen auch diverse Richtungswechsel verbunden sind, ist die Langstrassenunterführung heute schon eine sehr attraktive, direkte Veloachse beinahe ohne Höhendifferenzen. Die Langstrassenunterführung ist als Drehscheibe des übergeordneten Veloverkehrs auch bestens in die regionale Richtplanung eingebunden. Allerdings genügt die Langstrassenunterführung dem Verkehrsaufkommen für die Velofahrenden und FussgängerInnen nicht mehr. Immer wieder kommt es zu gefährlichen Situationen. Der Stadtrat soll deshalb im Rahmen des Rahmenkredites für den Veloverkehr eine Verbreiterung der Langstrassenunterführung prüfen. Selbstverständlich ist dabei die Mitfinanzierung von Bund und Kanton anzustreben.

Mitteilung an den Stadtrat

491. 2014/351
Postulat von Heinz F. Steger (FDP), Ruth Ackermann (CVP) und 26 Mitunterzeichnenden vom 05.11.2014:
Ausrückkonzept der Feuerwehr von Schutz & Rettung in den Stadtkreisen 11 und 12, Weiterführung des bestehenden Konzepts bis zur Inbetriebnahme der Berufsfeuerwehr-Wache an der Binzmühlestrasse

Von Heinz F. Steger (FDP), Ruth Ackermann (CVP) und 26 Mitunterzeichnenden ist am 5. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das bewährte Ausrückkonzept der Feuerwehr von Schutz & Rettung im Kreis 11 und 12 nicht verändert wird und somit die Kompanie Glattal bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Berufsfeuerwehr-Wache an der Binzmühlestrasse zeitgleich mit der Berufsfeuerwehr auch mit einem Tanklöschfahrzeug bei Grossalarmen aufgeboden wird.

Begründung:

Bei Brandalarmen im Kreis 11 + 12 rückt die Berufsfeuerwehr ab Stützpunkt Zürich-Nord (Flughafen Zürich) mit einem Tanklöschfahrzeug (TLF) und Autodrehleiter (ADL) aus. Gleichzeitig wird auch die Kompanie Glattal alarmiert, die mit einem Tanklöschfahrzeug ab Depot Baumackerstrasse 18 ausrückt. Die Kompanie Glattal wurde Anfangs 2009 aus den zwei Fw-Kompanien von Zürich-Nord (nach der Auflösung des Pikett Glattal) gebildet.

Die Leitung Schutz & Rettung will nun, dass bei Grossalarm (Gebäudebrand, etc.) ab nächstem Jahr der gesamte Löschzug (2 TLF, 1 ADL) vom Stützpunkt Zürich-Nord (Flughafen) ausrückt und die Kompanie Glattal nur noch bei Grossereignissen (Ueberschwemmungen, etc.) aufgeboden wird. Für die Einwohnerinnen und Einwohner in Zürich-Nord entsteht dadurch leider eine massive Verschlechterung der Einsatzzeiten, bis das erste Feuerwehrfahrzeug (TFL oder ADL) vor Ort ist. Bei rund 90 % der Ausrückungen im Jahr

2013 und 2014 war die Kompanie Glattal vor der Berufsfeuerwehr (Stützpunkt-Nord) vor Ort und hat somit die Vorgabe der Kant. Gebäudeversicherung Zürich (Alarmierung bis Eintreffen vor Ort = 10 Min.) erfüllt. Aufgrund der langen Anfahrtswege und des zunehmenden Verkehrsaufkommens können diese vorgegebenen Zeiten vom Stützpunkt-Nord (Flughafen) überwiegend nicht erreicht werden.

Es ist vorgesehen, in Zukunft an der Binzmühlestrasse (EWZ-Areal) ein Logistikzentrum mit Feuerwache zu bauen. Bis dies umgesetzt ist, bitten wir den Stadtrat am momentanen, bewährten Konzept festzuhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

492. 2014/352
Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom
05.11.2014:
Negrellisteg, Realisierung durch eine private Finanzierung

Von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 5. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine private Finanzierung für den Negrellisteg zu suchen.

Begründung:

Das Siegerprojekt zum Negrellisteg ist wunderschön. Dagegen ist der verkehrliche Nutzen für FussgängerInnen, v. a. aber für Velofahrende relativ bescheiden.

Für Velofahrende sind die Langstrassenunterführung und die Veloverbindung im Stadttunnel Haupt- und/oder Komfortouten des Masterplans Velo und entsprechend auch im regionalen Richtplan eingetragen. Der Negrellisteg ist lediglich Teil eines kommunalen Richtplaneintrags und stellt deshalb auch keine übergeordneten räumlichen Beziehungen her. Erschwerend kommt beim Negrellisteg hinzu, dass eine Velofahrt zwei mal über langgezogene Rampen mit diversen Richtungswechseln führt, was den Steg für Velofahrende nicht sehr attraktiv macht. Dies ganz im Gegensatz zur Langstrassenunterführung, die beinahe ohne Höhendifferenz problemlos befahrbar ist.

Für FussgängerInnen finden sich in einer Distanz von je 250 m (Langstrasse, Perronunterführung) schon zwei Unterführungen. Aufgrund der Höhendifferenzen und der langen Wege bis auf den Steg selber, scheint der Negrellisteg vor allem nachts nicht sehr gut in das Quartier integriert zu sein. Verkehrlich dient der Negrellisteg vor allem der Verbindung zwischen den beiden Gleisfeldrandbebauungen und stellt auch keinen Bezug zu einer im regionalen Richtplan eingetragenen Route her.

Es rechtfertigt sich deshalb nicht, städtisches Geld für die nur lokal ausgerichtete Fuss- und Veloverbindung Negrellisteg aufzuwenden. Sollte der Negrellisteg aber für private Investorinnen und Investoren entlang des Gleisfeldes (Europaallee und Zollstrasse) von Bedeutung sein, so soll ihnen die Stadt Zürich selbstverständlich bei einem privat finanzierten Projekt behilflich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

493. 2014/353
Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz
(GLP) vom 05.11.2014:
Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit bei den über 50-jährigen Erwerbslosen, Anzahl und Hintergründe der Betroffenen, welche bei den Sozialen Diensten gemeldet sind sowie mögliche Massnahmen für deren Arbeitsintegration

Von Markus Baumann (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 5. November 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es gibt immer mehr Menschen ab dem 50 Altersjahr, gut und weniger gut ausgebildete Fachkräfte und Wieder-EinsteigerInnen, die auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind, weil sie keine Chance auf eine reguläre Anstellung in ihrer angestammten Tätigkeit erhalten. Die Zunahme der Langzeitarbeits-

losigkeit bei über 50-jährigen Erwerbslosen zeigt, wie schwer sich der Wiedereinstieg für Ältere gestaltet. Dies obschon ältere Arbeitnehmer über Fachkenntnisse verfügen, die volkswirtschaftlich genutzt werden sollten. Angesichts der sich zuspitzenden Problemlage für Arbeitssuchende über 50 bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie hoch ist der Anteil über 50-jähriger, die bei den Sozialen Diensten gemeldet sind? Zeichnen sich Gender- und Bildungsunterschiede ab? Wie viele der Betroffenen gelten als langzeitarbeitslos?
2. Welche Möglichkeit mit städtischer Unterstützung gibt es für einen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt von über 50-jährigen? Wie viele der Betroffenen nehmen an einer aktiven Arbeitsintegrationsmassnahme für über 50-jährige teil?
3. Inwiefern unterscheiden sich solche Angebote hinsichtlich dem Bildungsniveau der Erwerbslosen?
4. Weshalb werden Betroffene in ein Passagenangebot geführt, welches in der Regel branchenfremd ist? Welches Ziel verfolgt die Stadt mit dieser Strategie?
5. Beinhaltet die vorhandenen Arbeitsintegrationsmassnahmen für ältere Erwerbslose die Nachholbildung gemäss Art. 32 des BBV? Bejahendenfalls welcher Anteil älterer Erwerbsloser konnte über die Nachholbildung wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden?
6. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um zu verhindern, dass die Betroffenen nicht dauerhaft in den zweiten Arbeitsmarkt oder in prekäre Arbeitsverhältnisse abgleiten?
7. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich und der RAV hinsichtlich dieser Problematik und welche Strategien werden verfolgt?
8. Welche Sensibilisierungsmassnahmen wurden seitens der Stadt für ihre Mitarbeiter entwickelt? Bietet die Stadt spezielle Arbeitsmodelle für über 50-jährige an?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

494. 2014/28

Weisung vom 29.01.2014:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzung der Bauordnung Art. 4a

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2014 ist am 16. Oktober 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. November 2014.

495. 2014/81

Weisung vom 19.03.2014:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Holunderhof, Zürich-Oerlikon, Kreis 11

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2014 ist am 16. Oktober 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. November 2014.

496. 2014/67**Weisung vom 12.03.2014:****Immobilien-Bewirtschaftung und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum Zürich-Nord und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2014 ist am 16. Oktober 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. November 2014.

497. 2014/198**Weisung vom 18.06.2014:****Stadtspital Triemli, Neubau des Bettenhauses, Erweiterung und Erneuerung von IT-Netzwerk sowie Telefonie VoIP4zuerich (Voice over IP), Ersatz der Patienten Universal Terminals (PUT), Erhöhung Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2014 ist am 16. Oktober 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. November 2014.

Nächste Sitzung: 12. November 2014, 17 Uhr.